

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr,
Bettina Stark-Watzinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24051 –**

Zahlungen der Bundesministerien an ehemalige Bedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes im Falle des Bundesministeriums der Finanzen (Einzelplan 08)

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium der Finanzen und sein Geschäftsbereich nehmen in verschiedensten Bereichen externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch. Eine punktuelle Beratung durch Externe erachten die Fragesteller hierbei als durchaus sinnvoll. Hingegen ist zu bemerken, dass der dauerhafte Einsatz externer Beraterinnen und Berater sowie Unterstützer zu einem Kompetenzabbau in der Verwaltung führen kann und auf diese Weise die durch ausscheidende Mitarbeitende entstehende Kompetenzlücken im Ressort nicht geschlossen werden (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>).

Um diese Entwicklung zu vermeiden, ist Transparenz im Bereich der externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen notwendig. Dies gilt auch bezüglich der Erbringerinnen und Erbringer dieser Leistungen. Ehemalige Bundesbedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre bilden dabei letztlich eine Kategorie von Beraterinnen und Beratern.

Ihr Einsatz ist aus zwei Gründen von besonderer Bedeutung: Erstens kommt es vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Altersstruktur in der öffentlichen Verwaltung des Bundes dazu, dass nach Rechnungen des Demografieportals der Länder und des Bundes jeder vierte Beschäftigte bis 2025 in den Ruhestand gehen wird (https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Oeffentlicher_Dienst_Alterstruktur.html). Dadurch kann es nicht nur zu einem Nachwuchsmangel, sondern auch zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden kommen (https://www.boeckler.de/38934_38942.htm). Ehemalige Mitarbeitende in beratender und unterstützender Funktion anzustellen, kann in diesem Fall eine Strategie sein, die entstehenden Personallücken zu füllen (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>). Diese Strategie erscheint jedoch nach Ansicht der Fragesteller nicht nachhaltig, gerade im Hinblick auf das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, einen modernen öffentlichen Dienst aufzubauen, in dem motivierte Mitarbeitende beschäftigt sind und in dem sich um Nachwuchsgewinnung gekümmert wird (Koalitionsver-

trag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode). Zweitens stellt der Einsatz von Pensionärinnen und Pensionären insofern eine weitere Besonderheit dar, als dass diese nach § 6, Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes in einem lebenslangen Beamtenverhältnis stehen. Durch dieses garantiert der Bund als Arbeitgeber die lebenslange Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Dies gilt auch für Pensionärinnen und Pensionäre sowie Beamtinnen und Beamte, die vorzeitig in Pension gehen. Zu diesen lebenslangen Zuwendungen addieren sich im Falle einer Beratungs- und Unterstützungsleistung ebenfalls vom Bund getätigte Zahlungen. Dies ist aus Sicht der Fragestellenden zumindest zu hinterfragen.

Um finanzielle Transparenz in diesem Bereich zu schaffen, ist es das Ziel dieser Anfrage, ein umfassendes Bild über die Inanspruchnahme externer Beratungs- und Unterstützungsleistungen von ehemaligen Bediensteten und Pensionärinnen und Pensionären im Bundesministerium der Finanzen und seinem Geschäftsbereich zu erlangen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die vorliegende Kleine Anfrage vom 5. November 2020 und diese Antwort beziehen sich ausschließlich auf das Bundesministerium der Finanzen, dessen Geschäftsbereich und den Einzelplan 08.

Nach Ansicht der Fragesteller bilden ehemalige Bundesbedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes als Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer „eine Kategorie von Beraterinnen und Beratern“.

Die gestellten Fragen beziehen sich auf Leistungen (Zahlungen), die ggf. unmittelbar gegenüber den ehemaligen Bundesbediensteten bzw. Pensionärinnen und Pensionären als Auftragnehmer des Bundes erbracht worden sind und nicht etwa an Unternehmen als Auftragnehmer des Bundes, bei denen ggf. ehemalige Bundesbedienstete oder Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes beschäftigt sind. In den Antworten sind daher, soweit dies dem jeweiligen Auftragsverhältnis entnommen werden konnte, nur unmittelbar an ehemalige Bundesbedienstete bzw. Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes erteilte Aufträge enthalten.

1. Wie und auf Grundlage welcher Bestimmungen definiert das Bundesministerium der Finanzen „externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen“?

Das Bundesministerium der Finanzen unterscheidet nicht zwischen „externen Beratungs- und Unterstützungsleistungen“. Der Begriff „Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ ist weder haushaltsrechtlich noch haushaltswirtschaftlich gebräuchlich und daher auch nicht allgemeingültig näher definiert. Für die Beantwortung von entsprechenden Anfragen aus dem parlamentarischen Raum legt das Bundesministerium der Finanzen daher grundsätzlich die Definition im Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006 zur „externen Beratungsleistung“ zugrunde, die auch für die jährliche Berichterstattung der Bundesregierung gegenüber dem Haushaltsausschuss verwendet wird. Gegenstand der externen Beratung ist demnach „eine entgeltliche Leistung, die dem Ziel dient, im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung zu begleiten. Leistungsempfänger sind dabei Einrichtungen der unmittelbaren oder mittelbaren Bundesverwaltung sowie Einrichtungen außerhalb der Bundesverwaltung, soweit sie durch Bundesmittel institutionell gefördert werden. Leistungserbringer ist eine außerhalb dieses Bereichs tätige natürliche oder juristische Person. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass es sich

bei Verträgen zur Beantwortung von technischen oder rechtlichen Fragestellungen der laufenden Verwaltung in Einzelfällen sowie Werkverträgen nicht um Beraterverträge handelt, sofern nicht ein Beratungscharakter nach den oben genannten Definitionsmerkmalen erkennbar ist. Nicht als Beraterverträge gelten Gutachten oder Beratungen im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Konzeption, Begleitung und Evaluierung von Fördermaßnahmen für Forschungs- und Bildungsprojekte, wissenschaftliche Gutachten zu spezifischen Fachfragen, Verträge zur Beantwortung von Fragen durch Kommissionen, Aufträge für Redemanuskripte sowie Beratungsleistungen in Verträgen, in denen Nicht-Beratungsleistungen überwiegen.“ (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/17164).

2. Wie viele ehemalige Bundesbedienstete haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 08 des Bundesministeriums der Finanzen für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Unter ehemaligen Bundesbediensteten werden in Abgrenzung zu Frage 3 alle in einem früheren vertraglichen Arbeitsverhältnis zum Bund stehenden Beschäftigten verstanden.

Seit 2013 haben keine ehemaligen Bundesbediensteten Zahlungen aus dem Einzelplan 08 des Bundesministeriums der Finanzen für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten.

3. Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 08 des Bundesministeriums der Finanzen für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Unter Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes werden in Abgrenzung zu Frage 2 Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte verstanden.

Im Jahr 2015 hat ein Pensionär des BMF Zahlungen aus dem Einzelplan 08 erhalten.

4. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 08 des Bundesministeriums der Finanzen für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 08 des Bundesministeriums der Finanzen für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte detailliert begründen)?
- Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titel benennen), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?
 - Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen (bitte einzeln auflisten), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?
 - Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (bitte einzeln auflisten), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?

Die Fragen 5 bis 5c werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 08 des Bundesministeriums der Finanzen für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?

Die Zahlung betrug im Jahr 2015 11.000 Euro.

7. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 08 des Bundesministeriums der Finanzen für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte detailliert begründen)?
- Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titeln benennen)?
 - Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen (bitte einzeln auflisten)?
 - Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (bitte einzeln auflisten)?

Die Fragen 7 bis 7c werden gemeinsam beantwortet.

Der Grund in diesem Einzelfall war die vertragsgemäße Prüfung der Funktionsfähigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Rechts- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns eines Referats.

8. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 08 des Bundesministeriums der Finanzen für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben), und was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?

Hinsichtlich der Zahl der ehemaligen Bundesbediensteten wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

9. Wie viele der Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 08 des Bundesministeriums der Finanzen für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben), und was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?

Hinsichtlich der Zahl der ehemaligen Pensionärinnen und Pensionäre wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Zahlungen für Beratungsleistungen erfolgten immer nur als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit.

10. Überprüft das Bundesministerium der Finanzen vor dem Abschluss von Beratungsvereinbarungen mit Einzelpersonen, Unternehmen oder sonstigen Institutionen, für die eine Zahlung aus dem Einzelplan 08 erfolgen soll, ob dadurch ehemalige Bedienstete oder Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes Zahlungen erhalten (könnten)?
 - a) Nach welcher Methodik erfolgt diese Prüfung, sofern diese stattfindet?
 - b) Anhand welcher Kriterien erfolgt diese Prüfung, sofern diese stattfindet?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Zunächst wird verwiesen auf die Anzeigepflichten für Ruhestandsbeamtinnen, Ruhestandsbeamte und frühere Beamtinnen und Beamte mit Versorgungsbezügen, § 105 Bundesbeamtengesetz. Im Übrigen werden Aufträge nach den vergaberechtlichen Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV), der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie der Bundeshaushaltsordnung (BHO) nebst zugehöriger Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) vergeben. Im Rahmen der Eignungsprüfung bzw. der Zuschlagsentscheidung können von den Bewerbern oder Bietern z. B. in eingereichten Lebensläufen oder Mitarbeiterprofilen Angaben zu früheren Beschäftigungen bei Bundesbehörden enthalten sein. Solche Angaben werden – sofern sie für vergaberechtliche Entscheidungen von Belang sind – geprüft. Ein darüber hinaus gehender weiterer Abgleich mit personenbezogenen Daten, insbesondere zu früheren beruflichen Tätigkeiten findet nicht statt.

11. Welche Funktionen erfüllten die ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 08 des Bundesministeriums der Finanzen für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

12. Welche Funktionen erfüllten die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 08 des Bundesministeriums der Finanzen für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?

Die Person war Sachbearbeiter im Bundesministerium der Finanzen.

13. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 08 des Bundesministeriums der Finanzen für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, schieden aus Altersgründen aus dem Dienst aus?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

